



Anlagenzertifizierung zum Netzanschluss gemäß Mittelspannungsrichtlinie

BDEW 2007/VDE-AR-N 4110

Beim Netzanschluss von Erzeugungsanlagen mit Verbrennungskraftmaschinen (VKM) an das Mittel-, Hoch- oder Höchstspannungsnetz sind Anlagenbetreiber gemäß der 4. Ergänzung der BDEW-Richtlinie bzw. VDE-AR-N 4110 (ab April 2019) verpflichtet, beim Netzbetreiber für ihre Erzeugungseinheit (en) und ihre Erzeugungsanlage Zertifikate beizubringen.

Was für Betreiber von Photovoltaik-, Windenergie- oder Brennstoffzellenanlagen bereits seit 2011 gilt, ist seit dem 01.01.2014 auch für Betreiber von Erzeugungsanlagen mit Verbrennungskraftmaschinen (BHKW) verpflichtend.

Um auch GUTcert-Kunden Leistungen zum Netzanschluss anbieten zu können, kooperiert die GUTcert GmbH seit Frühjahr 2018 mit der **DAkKS**-akkreditierten Zertifizierungsstelle **MKH Greenergy Cert GmbH**.

<p>Kooperationspartner MKH Greenergy Cert GmbH</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Hamburger Unternehmen mit langjähriger Erfahrung in der Anlagenzertifizierung von EEG-Anlagen ✚ Mitglied eines starken Netzwerks (u.a. Netzbetreiber, Hersteller, Planer) ✚ Umfassende Richtlinienkompetenz (EEG, BDEW MSR 2008, VDE-AR-N 4110, VDE-AR-N 4120, FGW TR8) ✚ Bereits über 4 GW grüne Energie zertifiziert ✚ Persönliche Betreuung und Unterstützung in der Planungsphase ✚ Gesamter Zertifizierungsprozess aus einer Hand
<p>Wer benötigt welche Zertifikate?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Einheitenzertifikat für alle VKM am Mittelspannungsnetz ✚ Anlagenzertifikat und EZA-Konformitätserklärung notwendig, wenn <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesamt-Anschlussleistung ≥ 1 MVA ○ installierte elektrische Gesamt-Leistung ≥ 950 kW ○ Anschlussleitung zum Netz > 2 km
<p>Einheitenzertifikat</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Seit dem 01.01.2014 verpflichtend für alle VKM zum Netzanschluss ✚ Ausstellung vom Hersteller (auch nachträglich möglich)
<p>Anlagenzertifikat</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Seit dem 01.01.2015 zur Inbetriebnahme vorzulegen ✚ Bestätigt die Erfüllung der Anforderungen des Netzbetreibers ✚ sogenanntes Planungszertifikat als vorläufige Netzanschlusszusage ✚ 6 Monate Gültigkeit ✚ Prüft und bewertet u.a.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wirk- und Blindleistungsabgabe, Blindleistungsbereich ○ Netzurückwirkungen ○ Statische Spannungshaltung ○ Schutz- und Regelkonzept ○ Entkopplungs- und Kurzschlusschutz-Einrichtungen



EZA-Konformitäts- erklärung	<ul style="list-style-type: none">• Erstellung innerhalb der Gültigkeit des Anlagenzertifikats• Unstimmigkeiten mit dem Anlagenzertifikat erfordern erneute Erstellung eines Anlagenzertifikats – Änderungen rechtzeitig benennen!• Prüfung beinhaltet Vor-Ort-Termin und bestätigt die mit dem Anlagenzertifikat konforme Errichtung der Anlage• EZA-Konformitätserklärung als Voraussetzung der finalen Netzanschlusszusage und Einspeisevergütung
Dringender Hinweis	<ul style="list-style-type: none">• Ausreichend Bearbeitungszeit einplanen – Beauftragung sollte min. 6 Monate vor der geplanten Inbetriebnahme erfolgen!• Dokumentbereitstellung vom Netzbetreiber kann sich hinziehen• Umfassende Dokumentation und Vorbereitung auf die Prüfung durch den Betreiber beschleunigen den Zertifizierungsprozess• Wir unterstützen Sie natürlich dabei

Gerne erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot und stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung:



Herr Thomas Gebhardt
Fachleiter Biogas
+49 30 2332021-43
thomas.gebhardt@gut-cert.de



Frau Saskia Wollbrandt
Projektmanagerin
+49 30 2332021-74
saskia.wollbrandt@gut-cert.de